



Ehrenordnung

Nordbadischer Ringerverband e.V.

Änderungshistorie:

Revi- sion	Datum	Änderung	Seite	Ersteller
0	05.06.2023	Komplette Überarbeitung der Ehrenordnung vom 25.06.16	alle	M. Müller/ R. Schmidt

Beschlussfassung bei der Präsidiumssitzung am 05.06.2023

Inhalt

§ 1.	Zweck	3
§ 2.	Ehrung für Mitglieder und Funktionäre	3
§ 3.	Ehrenmitglieder des Verbandes, Ehrenpräsident	3
§ 4.	Ehrung von Vereinen:	4
§ 5.	Inkrafttreten	4

In dieser Ehrenordnung wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts oder Personen, welche sich keinem oder beiden Geschlechtern zugehörig fühlen, sind selbstverständlich immer auch mit gemeint.

§ 1. Zweck

Der Nordbadische Ringerverband ehrt seine Vereine, Mitglieder und Funktionäre, die sich um den Ringkampfsport in Nordbaden besonders verdient gemacht haben. Um den Zweck der Ehrungen des NBRV in höchsten Maßen zu wahren, wird ein besonderer Maßstab angelegt. Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Richtlinien erfüllen.

§ 2. Ehrung für Mitglieder und Funktionäre

Nachfolgende Ehrungen für Mitglieder und Funktionäre innerhalb des NBRV sind vorgesehen:

- a) die NBRV-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde,
- b) die NBRV-Ehrennadel in Silber mit Urkunde,
- c) die NBRV-Ehrennadel in Gold mit Urkunde,
- d) der NBRV-Ehrenpreis mit Urkunde.

Zu a):

Die Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die:

- mindestens 25 Jahre einem Ringerverein angehören.

Zu b):

Die Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die:

- mindestens 40 Jahre einem Ringerverein angehören, oder
- mindestens 20 Jahre als Funktionär eines Vereins tätig waren, oder
- mindestens 15 Jahre als Funktionär eines Verbandes tätig waren.

Zu c):

Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die

- mindestens 50 Jahre einem Ringerverein angehören, oder
- mindestens 30 Jahre als Funktionär eines Vereins tätig waren, oder
- mindestens 25 Jahre als Funktionär eines Verbandes tätig waren.

Zu d):

Der NBRV-Ehrenpreis kann an Personen verliehen werden, die im Besitz der goldenen Ehrennadel sind und sich durch weitere Verdienste sei es durch Mitgliedschaft, Vereins-, Kreis-(Bezirks-) oder Verbandstätigkeit erworben haben. Hierbei sind für die Mitgliedschaft 10, für die jeweilige Funktionärstätigkeit 5 Jahre in Anrechnung zu bringen (Ziffer 1/2 gilt entsprechend).

§ 3. Ehrenmitglieder des Verbandes, Ehrenpräsident

Entsprechend §7 Absatz (6) der Satzung des NBRV können Mitglieder, die sich um unseren Sport besonders verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt werden.

Zum Ehrenpräsidenten des Verbandes kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger Präsident des Landesverbandes in außergewöhnlichem Maße um unseren Sport verdient gemacht hat.

Die Entscheidung liegt beim Verbandstag. Die Ehrung erfolgt durch Urkunde. Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder haben bei allen Ringsport-Veranstaltungen des Verbandes freien Eintritt. Die Träger dieser Auszeichnungen und Ernennungen erhalten einen Besitzausweis.

§ 4. Ehrung von Vereinen:

Über Ehrungen entscheidet das Präsidium – Anträge sind über das Formular beim Vizepräsidenten Verwaltung und Organisation 3 Monate im Voraus einzureichen.

Die Kosten für Vereinsehrungen gehen zu Lasten des NBRV.

Die Ehrungen werden auf Anfrage von einem Präsidiumsmitglied nach Verfügbarkeit durchgeführt.

§ 5. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung ist mit ihrer Veröffentlichung rechtskräftig.

Für das Präsidium des NBRV

Marina Müller
Vizepräsident Verwaltung & Organisation

Ralph-Jens Schmidt
Präsident des NBRV